MAUS e.V. Trier (maus-trier.de)
Anti-Atom-Netz Trier (antiatomnetz-trier.de)
BUND Kreisgruppe Trier-Saarburg (trier.bund.rlp.de)

Elisabeth Quaré
Gartenstraße 4
54329 Konz

12.12.2024

Frau Ministerin Eder
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

Ihr Schreiben vom 27.06.2024
Ihr Zeichen 6601-0008#2024/0008-1401 6.0003

Sehr geehrte Frau Ministerin Eder,

wir danken für Ihr Schreiben vom 27.06.2024 und begrüßen Ihre Position zur Nutzung der Kernenergie im Allgemeinen und zur geplanten Laufzeitverlängerung des AKW im französischen Cattenom im Besonderen. Zitat aus Ihrem Schreiben (Frage 2, Seite 3):
„Daher lehnt die Landesregierung jede Laufzeitverlängerung ebenfalls entschieden ab."

Bevor wir auf diese Aussage zurückkommen, haben wir noch ein paar Anmerkungen zu Ihren Ausführungen.
(Frage 1, Konsultation durch französische Seite):
Sie schreiben, dass die Fachleute aus Ihrem Haus „in stetigem Informationsaustausch mit den französischen Behörden und der Betreiberin des Kernkraftwerks Cattenom" stehen und führen als Beispiel die Deutsch-Französische-Nuklearkommission an.
Soweit wir wissen, trifft sich diese Kommission einmal im Jahr. Deswegen fragen wir: Wie sieht denn der stetige Austausch konkret aus?
Außerdem verweisen Sie auf die CLI (Commission Locale d'Information), zu deren Sitzungen Fachleute der ADD Trier entsendet werden, mit denen Sie ebenfalls im Austausch stehen.
Der Vertreter, der für die ADD Trier an den Sitzungen teilnehmen sollte, Herr Fabian Schicker, hat zuletzt am 18. Mai 2021 im Rahmen einer Videokonferenz an einer CLI-Sitzung teilgenommen. Bei den letzten 9 ! Sitzungen war er nicht anwesend, noch nicht einmal bei der Sitzung am 3. Oktober 2022, als es speziell um die gefährliche Spannungsrisskorrosion in den Sicherheitseinspeisekreisläufen ging.
Das ist umso bedauerlicher als Herr Schicker als studierter Physiker und inzwischen Leiter des ADD Referats *Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz, Rettungsdienst* in besonderer Weise qualifiziert sein sollte, die oft verharmlosenden Ausführungen der AKW-Kraftwerksdirektion kritisch zu hinterfragen.

(Frage 3, Ihre Intervention):
Hier führen Sie aus, dass Sie der Auffassung sind, dass in Bezug auf die Laufzeitverlängerung eine grenzüberschreitende UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) durchzuführen sei.
Bei der Anhörung am 14.05.2024 in Cattenom hat die französische Seite bereits erklärt, dass eine grenzüberschreitende UVP durchgeführt werden soll. Auf der CLI Sitzung am 7.11.2024 in Metz ist das noch einmal bestätigt worden.
Das Problem ist, dass die EDF (Betreiberin) und ASN (französische Atomaufsicht) vage in Bezug auf den Zeitpunkt bleibt!
Es geht also gar nicht um das „ob" einer grenzüberschreitenden UVP sondern um das „wann" und „wie"!

Der Zeitplan, der von der Betreiberin EDF veröffentlicht wurde, sieht vor, dass 2025 die generische Prüfung der 1300 MW AKW ausgewertet wird, und 2026 die vierte 10-Jahresrevision des Reaktor 1 stattfindet, die etwa 130 Tage dauern soll. Offensichtlich ist vorgesehen, danach den Reaktor 1 wieder anzufahren – bevor der Abschlussbericht der ASN vorliegt und die UVP durchgeführt werden kann.
Die ASN gibt den Betriebsbeginn von Reaktor 1 folgendermaßen an: 24.10.1986 (Les cahiers de l'ASN No 5, S.10), auch wenn der kommerzielle Betrieb erst ab April 1987 erfolgt ist. In jedem Fall beginnt 2027 das 5. Lebensjahrzehnt. Wir befürchten eine schleichende Laufzeitverlängerung, und zwar auch dann, wenn die jetzt angekündigten Pläne der EDF für die Laufzeitverlängerung und die Vorgaben des „Regelwerks" in der vierten 10-Jahresrevision gar nicht umgesetzt sind.

Zitat aus der Zusammenfassung der EDF „4. Wiederkehrende Prüfung der 1300 MWe Kraftwerke", vorgelegt bei der Anhörung am 14. Mai 2024, S. 7:
„2.2.3. Umgang mit Abweichungen vom Regelwerk" bezogen auf das „Umweltgesetzbuch"
… „Verbleibende Abweichungen, die innerhalb dieses Zeitfensters nicht behoben werden können, werden im Prüfungsschlussbericht aufgelistet. Dabei wird angegeben, inwieweit die Situation vertretbar ist, welche Kompensationsmaßnahmen erforderlich sind und welche Fristen eventuell für die Behebung vorgegeben werden."
Unser Kommentar: Es dürfte bekannt sein, dass sogar mehr als 10 Jahre nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima im AKW Cattenom noch nicht alle Maßnahmen erledigt waren, die nach dem „Stresstest" umgesetzt werden sollten. Außerdem kommt es sehr häufig vor, dass die ASN nicht fristgerecht ausgeführte Wartungs-, Kontroll- und Reparaturmaßnahmen als Ines 1 Ereignisse einstufen muss.

Ein zweiter Hinweis auf die schleichend geplante Betriebsverlängerung steht auf S. 16 des gleichen Dokuments im „Fazit" zur 4. Revision:
„Alle neuen Maßnahmen von EDF zur Erfüllung der angestrebten Ziele und der Anforderungen der ASN sind Teil eines umfassenden Betriebsprogramms,… Die EDF unterteilt diese Maßnahmen in zwei Gruppen:
> Gruppe A sind Maßnahmen mit einem stärkeren Sicherheitsaspekt, die vor und während der vierten Zehnjahresrevisionen umgesetzt werden
> Gruppe B sind Maßnahmen, die bei den Teilrevisionen nach den Zehnjahresrevisionen umgesetzt werden sollen."

Der schleichende Weiterbetrieb über 40 Jahre hinaus zeigt sich gegenwärtig bei der 900 MW Baureihe:
„Additionally, the implementation of work to be carried out as part of the lifetime extension beyond 40 years stretches over 15 years until 2036, when the last 900-MW reactor is supposed to be upgraded: Chinon B-4, connected to the grid in 1987, gets the 15-year delay to implement 15 of a total of 37 measures. By then, the unit will have operated for 49 years. This is just one example, and it is the newest of the operating 900-MW reactors. ASN has accepted similar timescales for all 32 of the 900-MW units. The French Nuclear Safety Authorities have proven flexible, and—considering the dire state of the reactor fleet—pressure for even more flexibility might increase in the future." (The World Industry Status Report (WISR) 2024, Seite 107)
Der erwähnte jüngste Chinon 900 MW Reaktor, dessen Maßnahmen zur Umsetzung der Laufzeitverlängerung bis zu dessen 49. Lebensjahr dauern dürfen, ist so alt wie Reaktor 1 des AKW Cattenom.

Im Zusammenhang mit der 1300 MW Baureihe betonen EDF und ASN, dass die Reaktoren für die Laufzeitverlängerung an das Sicherheitsniveau des EPR Flammanville angenähert werden sollen.
Das beruhigt keineswegs, denn Fakt ist, dass die ASN das Hochfahren des desaströsen EPR Flammanville nach 17 Jahren Bauzeit in diesem Jahr genehmigt hat, obwohl der Boden des RDB (Reaktordruckbehälter) riss- und bruchgefährdet ist (Austausch nicht möglich). Das Gleiche gilt für den

RDB Deckel, der jetzt im Hochfahrprozess radioaktiv kontaminiert wird, obwohl er bis spätestens 2026 ausgetauscht werden muss (Auflage der ASN).
Es gibt weitere bekannte Mängel und Vorgaben zum Austausch vor der ersten 10-Jahresrevision, trotzdem hat die Atomaufsicht ASN der Inbetriebnahme zugestimmt! (ausgestrahlt magazin, Ausgabe 62, S.24)
Kommentar: Es wird also ein mangelhaftes AKW als Referenz angegeben und die Atomaufsichtsbehörde hat die Inbetriebnahme dieses mangelhaften Reaktors sogar zugelassen!

Das Ganze muss man vor dem Hintergrund sehen,

- dass die EDF inzwischen zu 100 % verstaatlich wurde, weil sie so hoch verschuldet ist; (WISR 2024)
- dass der französische Staat inzwischen mit 112 % des Brutto-Inlandprodukts verschuldet ist und momentan jährlich 60 Milliarden € allein an Zinsen aufbringen muss (https://www.tagesschau.de/wirtschaft/frankreich-haushalt-euro-100.html; https://www.tagesschau.de/ausland/europa/frankreich-sturz-barnier-misstrauensvotum-100.html)
- dass Frankreich sich in extremer Weise von der Nutzung der Atomenergie für die Stromproduktion abhängig gemacht hat und alle Reaktoren im Netzbetrieb älter als 25 Jahre sind.
- dass die geplanten Maßnahmen zur Ertüchtigung der Reaktoren extrem kostenaufwendig sind, ganz aktuell aber gar kein Staatshaushalt für 2025 verabschiedet ist, sondern Frankreich nur eine geschäftsführende Regierung ohne parlamentarische Mehrheit hat.

Bei ausländischen AKW sind die Landesregierungen und nicht der Bund im Rahmen der grenzüberschreitenden UVP zuständig.
Da Ihre Regierung, Frau Ministerin Eder, jede Laufzeitverlängerung des AKW Cattenom entschieden ablehnt, erwarten wir, dass Sie und Ihre Fachleute die essentiellen Prüfkriterien und Maßnahmen definieren, die vor einem Weiterbetrieb des Reaktor 1 des AKW Cattenom im Hinblick auf Schutz der Bevölkerung und der Umwelt erforderlich sind und auch durchgeführt bzw. abgearbeitet sein müssen.
Wir erwarten, dass Sie sich – wie von Ihnen erwähnt – mit der saarländischen und luxemburgischen Regierung abstimmen und notfalls den Klageweg beschreiten.

Und wir erwarten, dass Sie die Öffentlichkeit über Ihre Vorgehensweise informieren.

Eine zeitnahe Antwort auf dieses Schreiben und die von uns vorgetragenen Bedenken gegenüber EDF wie auch ASN und unsere Erwartungen an die Landesregierung würden wir sehr begrüßen.
Im Hinblick auf Gefahren durch Naturkatastrophen infolge des Klimawandels verweisen wir auf die Greenpeace-Studie, auf die das Anti-Atom-Netz am 08.11.2024 in einer Pressemitteilung aufmerksam gemacht hat.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Quaré (MAUS e.V. Trier)
Marianne Rummel (BUND Kreisgruppe Trier-Saarburg)
Markus Pflüger (Anti-Atom-Netz Trier)